

Der Bezirksverband

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts · Geschäftsstelle: 80999 München · Elly-Staegmeyer-Straße 15

Cosa Nostra

Die Politikaste hat sich entschieden. Sie hat sich entschieden gegen Patienten und gegen Ärzte. Sie hat sich entschieden für eine Fortsetzung der räuberischen Sachleistungssystematik, für eine Fortsetzung der Sklavenhalterei im Medizinbetrieb, für eine Fortsetzung der anonymen Massenmedizin, für eine Vergrößerung der Bürokratie, für eine Fortsetzung der Klientelpolitik für Verwaltung und Industrie, für eine Verschärfung der Ausbeutung der Mediziner. Der medizinisch-industrielle Komplex übernimmt die Macht im Staate, die Parlamentarier haben die Ermächtigung erteilt.

Die Kommunistin Schmidt mit ihrer sozialistischen Freundin Merkel und ihrem Kreis verantwortungsloser Berater haben ein Land mit 80 Millionen Einwohnern verraten und verkauft. Rücksichtslos wurden dem Parlament Tatsachen vorenthalten, es wurde unter Zeitdruck gesetzt, manipuliert, korrumpiert. Die Paten Schmidt und Merkel haben ihre ehemals honorigen Parteien vollkommen deformiert.

Die Klientel dieser Politik ist in der Anzahl größer als die Zahl der Ärzte und Zahnärzte zusammen, größer als die der Niedergelassenen allemal. Diese Klientel will bedient werden und wird bedient, jede Gruppe auf unterschiedliche Weise. Die zustimmenden Parlamentarier können sich auf einen passablen Listenplatz freuen, die Ministerialbeamten werden weiter für die nächste „Reform“ benötigt, die Krankenkassenbediensteten können weiter ihrer unproduktiven Verwaltungstätigkeit nachgehen. All die Ausschuss-, Expertenrat- und Wie-sie-sonst-noch-heißen-mögen-Mitglieder finden ihr Betätigungsfeld, die KV- und KZV-Mitarbeiter mit allen ihren ärztlichen Gremien dürfen uns weiter kontrollieren und verwalten, Versicherungsaufsichtsamt, Kassen- und Ärzteverbände, Qualitätssicherungsorgane und Patientenberatungsstellen werden vor lauter Arbeit nicht zur Ruhe kommen, und so weiter und so fort.

Am besten bedient allerdings wird der medizinisch-industrielle Komplex, wen wundert's. Klinikkonzerne standen in den Startlöchern und werden das Land mit gewinnmaximierten Konzepten der ambulant-stationären Akkordmedizin überfluten, die Pharmaindustrie verlagert Forschung und Produktion in wirtschaftlichere EU-Länder, um in Deutschland die Gewinne einzusammeln, die ihnen die Paten versprochen haben.

Irgendwo muss allerdings das Geld für diese Klientel herkommen. Bei der Mafia würde es aus erpresstem Schutzgeld, Zuhälterei, moderner Sklavenhalterei und Betrug generiert. Schutzgeld – ist das nicht, wenn man den „Beschützten“ zwingt, einen ihm auferlegten, fremdbestimmten Betrag für eine virtuelle Gefahr zu bezahlen, die man aber gar nicht abzuwenden gedenkt? Zuhälterei – ist das nicht, wenn man jemanden zwingt, für den Zuhälter anzuschaffen? Sklavenhalterei – ist das nicht, wenn man den Menschen zwingt, ohne Entgelt oder gegen ein

lächerlich geringes Entgelt für den Sklavenhalter zu arbeiten? Betrug – ist das nicht, wenn man jemandem eine Leistung abkauft, ohne den Willen zu haben, sie vereinbarungsgemäß zu bezahlen? Interpretieren Sie diese Metaphorik wie Sie wollen.

Die Patienten und Ärzte in Deutschland sind zur Manipulationsmasse gemacht worden, schon länger wurden sie darauf vorbereitet und haben sich in das Geschehen gefügt. Geld und Gehirnwäsche haben Ärzte und Zahnärzte gefügig gemacht.

Nun schließt sich der Kreis um uns, Medizin und Patienten sind zum Verwaltungsakt verkommen, die Politikaste hat es zu ihrer Sache gemacht. Wohlgermerkt, nicht das Heilen, nicht das Lindern, nicht das Betreuen, nicht die Zuwendung, dies verblieb bei den Zwangsarbeitern des Systems, den Lohnknechten im Krankenhaus und den Kleinstunternehmern in ihren Praxen.

Die Politikaste hat in vielen Jahren ein virtuelles Gefängnis aufgebaut, die Schlusssteine hierfür werden gerade gesetzt. Die Zelle ist nicht mehr notwendig, die flächendeckende elektronische Überwachung wird gerade eingeführt. Natürlich, der einzelne



I N H A L T

Cosa Nostra	1
Offener Brief FVDZ Bayern zu QM	2
Interview Dr. Ellen Lundeshausen	2
PM Schutzbrief BDIZ	3
Besuche nach GOÄ	4
Zielleistungsprinzip	5
Seminarübersicht ZBV Oberbayern	6
Obmannsbereiche	8

Gefangene kann das Gefängnis verlassen, aber er hat dann nur die Möglichkeit des Exils. In seiner Heimat Deutschland hat er Berufsverbot. So erfolgreich haben die Paten die Medizin in Deutschland zu ihrer Sache gemacht.

Cosa nostra heißt schlicht „Unsere Sache“. Sache, wie in Sachleistungssystem.

*Zahnarzt Bertram Steiner,
Berlin, am 9. Februar 2007*

Offener Brief an den Präsidenten der BLZK und Vorstandsvorsitzenden der KZVB

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrter Herr Vorstandsvorsitzender,

mit großem Befremden haben wir den Artikel „Kein Buch mit sieben Siegeln – KZVB hilft beim Qualitätsmanagement in der zahnärztlichen Praxis“ im KZVB Transparent 06/2007 vom 23.03.2007 gelesen. Für die Beitrag zahlenden Mitglieder beider Körperschaften (Mitgliedsbeiträge bei ZBV und BLZK, Verwaltungskostenbeitrag bei der KZVB) ist es keinesfalls akzeptabel, dass auf Kosten der bayerischen Zahnärzte ein wichtiges Thema wie QM doppelt (also mit doppelten Kosten für die bayerischen Zahnärzte) und noch dazu kontrovers bearbeitet werden soll.

Die BLZK bietet seit einiger Zeit ein umfassendes, praktikables und mit dem zuständigen Staatsministerium abgestimmtes Handbuch zum QM und zudem ein erfolgreiches Konzept zum Arbeitsschutz an. Beides wurde allen bayerischen Zahnärzten (nicht nur Vertragszahnärzten) ohne hohen finanziellen Aufwand für die Praxen zur Verfügung gestellt. Die notwendigen Dokumentationen werden auf der BLZK-Homepage laufend aktualisiert. Hinsichtlich der Praktikabilität und Angemessenheit im Hygiene-Bereich hat sowohl ein Mitglied der RKI-Kommission als auch der Leiter des Bereichs „zahnärztliche Berufsausübung“ bei der Bundeszahnärztekammer das BLZK-Konzept besonders hervorgehoben.

Für den vertragszahnärztlichen Bereich wurden die QM-spezifischen Anforderungen durch den gemeinsamen Bundesausschuss auf einem Level festgelegt, den das QM-System der BLZK absolut sicher, flexibel und somit zukunftsorientiert erfüllt. Kollegen, die für sich darüber hinaus speziell unbedingt Schritte bis hin zu einer Zertifizierung gehen wollen, können auf das QM-Konzept der BLZK problemlos aufbauen.

In Vertretung des FVDZ-Landesverbandes und im Interesse aller bayerischen Zahnärzte appellieren wir an Sie, setzen Sie sich zusammen und regeln Sie dieses Thema gemeinsam im Sinne aller bayerischen Zahnärzte – unbürokratisch, vernünftig und kostenbewusst. Keinesfalls sollte hier auf Kosten der Zahnärzte seitens der KZVB das Rad neu erfunden werden. Weiterer Handlungsbedarf, wie im o.g. Artikel der KZVB behauptet, besteht sicher nicht.

Mit freundlichen Grüßen

*Dr. Wolfgang Heidenreich,
Landesvorsitzender*

*Dr. Michael Schmitz, Dr. Peter Klotz
Stellvertretende Landesvorsitzende*

„Ich sehe keine Möglichkeit der Veränderung“

Dr. Lundershausen zu ihrem Rücktritt als hauptamtliche KV-Vorsitzende

Dr. Ellen Lundershausen, HNO-Fachärztin aus Thüringen, ist vor kurzem von ihrem Amt als stellvertretende Vorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen zurückgetreten. Ein Schritt, den angesichts der Gesetzeslage sicherlich viele freiberuflich tätigen (Zahn)Mediziner nachvollziehen können. In einem Interview mit dem „Bezirksverband Oberbayern“ bezieht sie Stellung.

Dr. Ellen Lundershausen ist seit 1979 Fachärztin für HNO und seit 1991 niedergelassen. Seit 2000 ist sie Mitglied der Vertreterversammlung der KV Thüringen und seit 2000 im Vorstand der KV tätig. Die verheiratete Fachärztin hat vier Kinder und ist außerdem Landesvorsitzende des HNO-Bundesverbandes.



Frau Dr. Lundershausen, Sie haben mit Ihrem Rücktritt großen Wirbel in der ärztlichen und zahnärztlichen Öffentlichkeit verursacht. Warum sind Sie von Ihrem Amt zurückgetreten?

Dafür gab es mehrere Gründe. Ärzte in ganz Deutschland haben im vergangenen Jahr gegen die bevorstehenden Reformen protestiert. Es ist kaum etwas erreicht worden. Jetzt gehen wir zur Tagesordnung über und tun gerade so, als wäre ein Erfolg zu verzeichnen. Wir wandern weiter geradewegs in die Staatsmedizin.

Sie haben davon gesprochen, dass Sie Entscheidungen nicht mehr verantworten konnten. Können Sie ein Beispiel geben?

Beispiele sind hier schwer zu nennen. Jeder von uns hat in der Gesellschaft eine Verantwortung, jeder an seinem Platz. Für das, was man zu verantworten hat, muss man gerade stehen können, man muss antworten können, und das mit Überzeugung, warum man dies oder jenes auf den Weg gebracht hat, oder angeordnet hat. Das konnte ich nicht mehr.

Hatten Sie vor der Neuregelungen der KVen bereits ein Amt in der KV Thüringen inne – oder in einer anderen Körperschaft und können Sie den Unterschied vorher/nachher verdeutlichen?

Ich glaube, es besteht ein entscheidender Unterschied zwischen Ehrenamtlichkeit und Hauptamtlichkeit.

Gab es für Sie ein ausschlaggebendes Moment oder einen Zeitpunkt, wo Sie für sich den Schlussstrich gezogen haben als stellvertretende Vorsitzende der KV Thüringen?

Ich habe sehr lange über diesen Schritt nachgedacht, mit vertrauten Menschen diskutiert und dann diese Entscheidung getroffen, weil ich keine Möglichkeit für eine Veränderung gesehen habe. Eine Veränderung, die sich auch in den eigenen Reihen hätte vollziehen müssen.

Gibt es noch Hoffnung? Was und wo kann Ihr Berufsstand eigentlich noch etwas erreichen?

Nach wie vor glaube ich, dass Veränderungen nur möglich sind, wenn alle an einem Strang ziehen und weder Machtinteressen noch merkantile Gesichtspunkte eine Rolle spielen. Engagement muss der Sache dienen.

In wie weit sind Ihrer Meinung nach hauptamtlich geführte KVen noch Interessenvertreter der Ärzte?

Noch, aber dieser Anspruch wird immer schwerer zu erfüllen sein und ist auch nicht das Ziel unserer derzeitigen Gesundheitspolitik. KVen werden Bestand haben, aber mehr und mehr Behörde sein.

Viele Ihrer ehemaligen Amtskolleginnen und -kollegen glauben nach wie vor, sie könnten etwas bewegen. Was geben Sie ihnen mit auf den Weg?

Aufrichtigkeit, Kritikfähigkeit, Teamgeist!

Frau Dr. Lundershausen, vielen Dank für das Interview.

Das Interview führte Anita Wuttke.

Presseinformation

Schutzbrief für die zahnärztliche Abrechnung

BDIZ EDI bietet Zahnärzten durch starke Partnerschaft mehr Rechtssicherheit

16. April 2007

Der Bundesverband der implantologisch tätigen Zahnärzte in Europa (BDIZ EDI) hat einen seiner Schwerpunkte in der Unterstützung der Praxen bei der zahnärztlichen Abrechnung. Durch das kommende Versicherungsvertragsgesetz wächst die Marktmacht der Versicherungen weiter und der Zahnarzt verbringt einen immer größer werdenden Teil seiner Arbeitszeit damit, seine Honorierung zu begründen. Der BDIZ EDI bietet erstmals einen Schutzbrief für zahnärztliche Abrechnung an, der in den Praxen für mehr Rechtssicherheit sorgt und Hilfe bei der Korrespondenz mit den Kosten erstattenden Stellen leistet.

Der „Schutzbrief zahnärztliche Abrechnung“ ist ein gemeinsames Projekt von BDIZ EDI, DZR (Deutsches Zahnärztliches Rechenzentrum GmbH) und der Rechtsanwälte Ratajczak & Partner und bietet konkrete Lösungen für den Praxisalltag. Ähnlich einem KFZ-Schuttbrief erhält der Teilnehmer die Unterstützung und den Rückhalt einer starken Gemeinschaft. So kann der Schuttbrief-Inhaber von Kostenerstatterern monierte Rechnungen auf Plausibilität prüfen lassen, er erhält Hilfestellung bei der außergerichtlichen Korrespondenz mit Kosten erstattenden Stellen. Außerdem wird das Prozessrisiko vorab von Rechtsexperten eingeschätzt.

„Der Zahnarzt erhält mehr Rechtssicherheit, er spart viel Zeit und damit Geld und er wird in der Kommunikation mit den Patienten unterstützt, weil er darauf verweisen kann, dass seine Abrechnung anerkannt richtig ist“, so BDIZ EDI-Präsident Christian Berger.

Um das Projekt der zahnärztlichen Öffentlichkeit vorzustellen, veranstalten BDIZ EDI, DZR und Ratajczak & Partner in großen deutschen Städten das Seminar „Schuttbrief zahnärztliche

Abrechnung“. Die Auftaktveranstaltung findet am Mittwoch, 16. Mai, in Berlin statt. „Was müssen Sie beachten?“, „Wie vermeiden Sie Fehler bei der Abrechnung?“, „Wie setzen Sie mehr Kostenvoranschläge in Behandlung um?“ sind Themen des dreieinhalbstündigen Seminars.

Termine, jeweils 16.00 Uhr:

Mittwoch, 16. Mai 2007, in **Berlin**

Mittwoch, 23. Mai 2007, in **Hamburg**

Donnerstag, 24. Mai 2007, in **Köln**

Mittwoch, 30. Mai 2007, in **Frankfurt/Main**

Donnerstag, 31. Mai 2007, in **Stuttgart**

Mittwoch, 13. Juni 2007, in **München**

Mehr Information zu den Seminaren ist auf der Internetseite des BDIZ EDI www.bdizedi.org abrufbar.

Für Rückfragen: Birgit Dohlus, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des BDIZ EDI, Tel. 0 30/30 82 46 82.

**Anzeigenschluss für die
Ausgabe 6/Juni 2007
ist der 23. Mai 2007**



www.ziegler-design.de



...UND MEHR

Friedrich Ziegler GmbH
Med. Möbel
Am Weiherfeld 1
94560 Offenberg/OT Neuhausen
Tel.: 0991-99807-0
Fax. 0991-99807-99

Design
ZIEGLER

GOÄ-Abrechnung von „Besuchen etc.“ in Altersheimen, Kliniken u.a. Anstalten

Zunächst ist festzuhalten, dass neben der erbrachten zahnärztlichen Leistung nach GOZ und ggf. GOÄ der „Besuch“ je nach Status sowie ggf. Wegegeld zu berechnen sind.

„Besuch“

Im Abschnitt B „Grundleistungen“ der GOÄ findet sich unter den „Allgemeinen Bestimmungen“ folgendes:

„Besuchsgebühren nach den Nummern 48, 50 und/oder 51 sind für Besuche von Krankenhaus- und Belegärzten im Krankenhaus nicht berechnungsfähig.“



GOÄ 45 „Visite im Krankenhaus“:

„... Die Leistung nach Nummer 45 ist nur berechnungsfähig, wenn diese durch einen liquidationsberechtigten Arzt des Krankenhauses oder dessen ständigen ärztlichen Vertreter persönlich erbracht wird.“

GOÄ 48 „Besuch eines Patienten auf einer Pflegestation (z.B. in Alten- oder Pflegeheimen) bei regelmäßiger Tätigkeit des Arztes auf der Pflegestation zu vorher vereinbarten Zeiten.“

GOÄ 50 „Besuch, einschließlich Beratung und symptombezogene Untersuchung“:

„Die Leistung nach Nummer 50 darf anstelle oder neben einer Leistung nach den Nummern 45 oder 46 nicht berechnet werden. Neben der Leistung nach Nummer 50 sind die Leistungen nach den Nummern 1, 5, 48 und/oder 52 nicht berechnungsfähig.“

Wird also ein Patient außerhalb der Praxis – etwa in seiner Wohnung, einem Krankenhaus oder einem Alten- oder Pflegeheim – besucht, so liquidiert der niedergelassene Zahnarzt, der nicht als Belegarzt tätig ist, hierfür in der Regel GOÄ 50.

Für einen Krankenhausbesuch wird oft zu Unrecht GOÄ 45 („Visite im Krankenhaus“) angesetzt, die jedoch nur einem liquidationsberechtigten Arzt des Krankenhauses oder dessen ständigem ärztlichen Vertreter ansetzen kann. Im Normalfall ausgeschlossen ist außerdem GOÄ 48 („Besuch eines Patienten auf einer Pflegestation – zum Beispiel in Alten- oder Pflegeheimen – bei regelmäßiger Tätigkeit des Arztes auf der Pflegestation zu vorher vereinbarten Zeiten“). Wie der Leistungstext eindeutig beschreibt, darf diese Ziffer nur von Ärzten angesetzt werden, die in der entsprechenden Einrichtung regelmäßig (d.h. zu festen Zeiten) tätig sind, was für einen Zahnarzt wohl nur in seltenen Ausnahmefällen zutrifft.

Zusätzlich zu GOÄ 50 können gegebenenfalls die Zuschläge E, F, G, H oder K2 abgerechnet werden.

Wegegeld

Die Regelungen zum zusätzlich abzurechnenden Wegegeld finden sich in § 8 der GOZ. Hier sind nach wie vor Werte in „Deutsche Mark und Pfennig“ genannt, ein weiteres deutliches Indiz der Veralterung der GOZ.

§8 GOZ:

„(1) Als Entschädigung für Besuche erhält der Zahnarzt Wegegeld; hierdurch sind Zeitversäumnisse und die durch den Besuch bedingten Mehrkosten abgegolten. Das Wegegeld umfasst Wegstreckenentschädigung und Aufwandsentschädigung.

(2) Die Wegstreckenentschädigung beträgt

1. bei Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeugs 50 Deutsche Pfennige für jeden zurückgelegten Kilometer,
2. bei Benutzung anderer Verkehrsmittel die unter Berücksichtigung der Umstände angemessenen Fahrtkosten.

(3) Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden zurückgelegten Kilometer 2,- Deutsche Mark, bei Nacht (zwischen 20 und 8 Uhr) 3,- Deutsche Mark.

(4) Besucht der Zahnarzt auf einem Wege mehrere Patienten, darf er das Wegegeld insgesamt nur einmal und nur anteilig berechnen.“

Das Wegegeld setzt sich also zusammen aus der Wegstrecken- und zusätzlich der Aufwandsentschädigung je zurückgelegtem Kilometer.

Dr. Peter Klotz
GOZ-Referent ZBV Oberbayern

Castellini Gerätetechnik

Haben Sie ein Problem?
Wir finden die Lösung!!

Duo Med e.K. Autorisierter
Castellini-Händler

Vertrieb/Service/Wartung von zahnmedizinischen Geräten
Praxismodernisierung, Reparaturen, Ankauf/Verkauf v. Gebrauchtgeräten,
Praxisverwertung, Praxisvermittlung

Karlstraße 28 • 82377 Penzberg
Telefon 0 88 56 - 8 03 27 66 • Mail: info@duo-med.de

Puma Plus ab 11.500,- €



„Zielleistungsprinzip“ in der GOZ

Zunächst ist §4 Abs.2 GOZ relevant:

„Der Zahnarzt kann Gebühren nur für selbständige zahnärztliche Leistungen berechnen. (...) Für eine Leistung, die Bestandteil oder eine besondere Ausführung einer anderen Leistung ist, kann der Zahnarzt eine Gebühr nicht berechnen, wenn er für die andere Leistung eine Gebühr berechnet hat.“

Die Leistungen des Gebührenverzeichnisses GOZ sind zunächst selbständige Leistungen. Ausschlüsse der Nebeneinanderberechnung sind entweder völlig logisch (z.B. GOZ 300 „Entfernung eines einwurzeligen Zahnes oder eines enossalen Implantats“ und 302 „Entfernung eines tieffraktureierten oder tief zerstörten Zahnes“ für denselben Zahn am gleichen Tag) oder finden sich in den einzelnen Leistungsbeschreibungen.

In der GOZ Fibel der Bayerischen Landes Zahnärztekammer findet sich hierzu folgendes:

„Von einigen Erstattem wird in § 4 Abs. 2 Satz 2 GOZ ein „Zielleistungsprinzip“ hineininterpretiert, das dem Wortlaut der Verordnung nicht gerecht wird. § 4 Abs. 2 GOZ spricht nicht vom „Ziel“ einer Behandlung, sondern vom „Bestandteil einer anderen Leistung“. Sinn dieser Regelung ist es, Doppelvergütungen zu vermeiden.“

Wo der Verordnungsgeber eine mögliche Doppelberechnung in diesem Sinne sieht, hat er das in der Leistungsbeschreibung durch Abgeltungs- oder Konkurrenzregelungen zum Ausdruck gebracht:

- z.B. *„Die primäre Wundversorgung ist Bestandteil der Leistungen nach Abschnitt D (und K) und nicht gesondert berechnungsfähig.“*
- oder *„neben den Leistungen nach 409 und 410 sind Leistungen nach den Nummern 405 bis 408 nicht berechnungsfähig“*
- oder nur den Zusatz *„als selbständige Leistung“ u.v.m.*

Anhaltspunkt dafür, welche Leistungen Bestandteil oder besondere Ausführung einer anderen Leistung sind, geben somit die Leistungsbeschreibungen der GOZ selbst. Enthält das Gebührenverzeichnis keine ausdrückliche Regelung, ist in der Regel davon auszugehen, dass jede im Gebührenverzeichnis enthaltene Leistung neben jeder anderen berechnungsfähig ist.

Echte „Zielleistungen“, d. h. im Gebührenverzeichnis aufgeführte Hauptleistungen, die nach anderen GOZ-Nummern berechnungsfähige, methodisch notwendige operative Einzelschritte nicht nur inhaltlich, sondern auch bewertungsmäßig zusammenfassen und die zusätzliche Berechnung der enthaltenen Einzelschritte ausschließen, kennt die GOZ nicht. „Dass das ‚Zielleistungsprinzip‘ keine tragfähige Begründung ist, ergibt sich einleuchtend aus folgender Überlegung: Je weiter und höher das Ziel der Behandlung festgesetzt würde, desto weniger Gebührentatbestände wären selbständig abrechenbar. Abrechenbar wäre dann nur der letzte Behandlungsschritt. Dies kann aber nicht richtig sein.“ (AG Krefeld)“

Der Bundesgerichtshof urteilte mit Az IV ZR 213/91 am 13.05.92 wie folgt:

„§ 4 Abs. 1 und Abs. 2 GOZ bindet die Berechnung einer Gebühr an das Erbringen einer im Gebührenverzeichnis ausgewiesenen Leistung.“

Eine solche ist nach den Ausführungen des BGH grundsätzlich als zahnärztliche Einzelleistung anzusehen. Dies bedeutet, dass

jede Leistung, die in dem Gebührenverzeichnis eine Beschreibung und Bewertung gefunden hat, grundsätzlich als selbständig berechenbare zahnärztliche Einzelleistung anzusehen ist. Das Zielleistungsprinzip ist daher in der GOZ nur in den Fällen umgesetzt, in denen die Leistungsbeschreibung selbst eine Abgeltungs- oder Konkurrenzregelung enthält, ansonsten ist von gesondert berechenbaren Leistungen auszugehen.

Dr. Peter Klotz,
GOZ-Referent ZBV Oberbayern



Meier Dental Fachhandel GmbH

Rosenheim
München
Augsburg

und Sie haben gut lachen!

Einladung zum Sommerfest

Unser Motto 2007:

Die **IDS 2007** kommt zu mdf

Kommen Sie nach Rosenheim

Samstag, den 12. Mai 2007

in Rohrdorf/Rosenheim

10.00 – 17.00 Uhr

Wir laden Sie und Ihr Team zu unserem Sommerfest 2007 recht herzlich ein.

Neben Partystimmung, netten Leuten und interessanten Gesprächen erwartet Sie sowohl ein umfangreiches Fach- als auch ein breites Rahmenprogramm.

Wir freuen uns jetzt schon auf Ihr Kommen!

Um Anmeldung wird gebeten unter: 0 80 31-72 28-110 oder -111
oder per E-Mail: rosenheim@mdf-im.net

D-83101 Rohrdorf
Seb.-Tiefenthaler-Str. 14
Tel. +49(0)8031-7228-0
Fax +49(0)8031-7228-100
rosenheim@mdf-im.net
www.mdf-im.net

Unternehmen der
NWS
GRUPPE

D-81369 München
Georg-Hallmaier-Str. 2
Tel. +49(0)89-742801-10
Fax +49(0)89-742801-30
muenchen@mdf-im.net
www.mdf-im.net

Aus- und Fortbildung

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Seminare für Zahnärztinnen / Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz:

Kurs 105

Di. 08.05.07, 20:00 bis 23:00 Uhr

Ort: 86928 Hofstetten, Westerschondorfer Str. 15
(Gasthof Hipp „Zur alten Post“)

Kurs 106

Mi. 23.05.07, 18:00 bis 21:00 Uhr

Ort: 82549 Königsdorf, Hauptstr. 31 (bei Bad Tölz)
(Posthotel „Hofherr“)

Kurs 107

Do. 24.05.07, 20:00 bis 23:00 Uhr

Ort: 82467 Garmisch, Fürstensr.23 („Bräustüberl“)

Kurs 108 – **ausgebucht!!!**

Fr. 01.06.07, 17:00 bis 20:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach,
Elly-Staegmeyr-Str.15, 2. Stock

Kurs 109 – **ausgebucht!!!**

Mi. 20.06.07, 18.00 – 21.00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach,
Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock

2) Notfalkurs für Zahnärzte:

Kurs 121

Mi. 18.07.07, 15:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach,
Elly-Staegmeyr-Str.15, 2. Stock

Seminare für zahnärztliches Personal:

1) Prophylaxebasiskurs:

Kurs 131 – **ausgebucht !!!**

Fr. – Sa. 08.06. – 09.06.07,

Fr. – Sa. 15.06. – 16.06.07,

Fr. – Sa. 22.06. – 23.06.07,

Sa. 30.06.07

Ort: FZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach,
Elly-Staegmeyr-Str.15, 2. Stock

Mi. – Do. 27.06. – 28.06.07 (Praktischer Teil)

Ort: eazf, Fallstr. 34, 81369 München

Kurs 132

Mi. – Sa. 07.11. – 10.11.07, Sa 24.11.07

Ort: DAA/Dt. Angestellten Akademie, Stadtmitte,
am Stadttheater, Mauthstr. 8, 85049 Ingolstadt

Mi. – Do. 22.11. – 23.11.07 (Praktischer Teil)

Ort: eazf, Fallstr. 34, 81369 München

Kurs 133

Fr. – Sa. 14.09. – 15.09.07, Fr. – Sa. 21.09. – 22.09.07,

Sa. 06.10.07

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach,
Elly-Staegmeyr-Str.15, 2. Stock

Mo. – Di. 01.10. – 02.10.07 (Praktischer Teil)

Ort: eazf, Fallstr. 34, 81369 München

2) Kurs Prothetische Assistenz:

Kurs 140

Mo. – Di. 09.07. – 10.07.07 (Theoretischer Teil)

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach,
Elly-Staegmeyr-Str.15, 2. Stock

Mo. – Mi. 16.07. – 18.07.07 (Praktischer Teil mit Prüfung)

Ort: eazf, Fallstr. 34, 81369 München

Kurs 141

Do. – Fr. 22.11. – 23.11.07 (Theoretischer Teil)

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach,
Elly-Staegmeyr-Str.15, 2. Stock

Mo. – Mi. 26.11. – 28.11.07 (Praktischer Teil mit Prüfung)

Ort: eazf, Fallstr. 34, 81369 München

3) Kurs Prothetische Assistenz für Anfänger:

Kurs 150

Mo. – Di. 11.06. – 12.06.07

Ort: eazf, Fallstr. 34, 81369 München

4) Röntgenkurs für Zahnarzhelferinnen und zahnmedizinische Fachangestellte ohne Röntgenbescheinigung:

Kurs 161

Sa. 19.05.07, 09:00 bis 18:00 Uhr – **ausgebucht!!!**

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach,
Elly-Staegmeyr-Str.15, 2. Stock

Kurs 162

Sa. 21.07.07, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach,
Elly-Staegmeyr-Str.15, 2. Stock

5) 3-Tages-Röntgenkurs für Zahnarzhelferinnen ohne Röntgenbescheinigung bei Helferinnenbriefausstellung bis 31.12.1987:

Kurs 170

Fr./Sa./Sa. 06. / 07. / 14.07.07, jeweils 09:00 bis 17:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach,
Elly-Staegmeyr-Str.15, 2. Stock

6) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal:

Kurs 189

Di. 15.05.07, 20:00 bis 22:00 Uhr

Ort: 86928 Hofstetten, Westerschondorfer Str. 15
(Gasthof Hipp „Zur alten Post“)

Kurs 190

Fr. 18.05.07, 13:00 bis 15:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach,
Elly-Staegmeyr-Str.15, 2. Stock

Kurs 191

Mi. 23.05.07, 15:00 bis 17:00 Uhr

Ort: 82549 Königsdorf, Hauptstr. 31 (bei Bad Tölz)
(Posthotel „Hofherr“)

7) Ausbildungsbegleitende Seminare des ZBV Oberbayern, „Wiederholung ZE“:

Kurs 214

Mo. 14.05.07, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthof/Hotel Höhensteiger, Westerndorferstr. 101, 83024 Rosenheim

Kurs 215

Mi. 16.05.07, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthof Hipp „Zur alten Post“, Westerschondorfer Str. 15, 86928 Hofstetten

Kurs 216

Mi. 23.05.07, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: VHS Kulturzentrum am Stadtpark, Haywards-Heath-Weg 1, 2. Stock, 83278 Traunstein

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching (Tel.: 0 81 42/50 67 70; Fax 0 81 42-50 67 65; apartsch@zbvobb.blzk.de)

Anmeldeformular für Fortbildungen des ZBV Oberbayern

Kurstitel
u. -nummer.:

Kurstermin:

Kursgebühr:

Name und Anschrift des Kursteilnehmers
ggf. Praxisstempel):

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugs-ermächtigung über die Kursgebühr an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Astrid Partsch

Forstweg 5, 82140 Olching

Telefon 0 81 42 - 50 67 70

Einzugsermächtigung

Betr.: Kurs _____ am _____

Teilnehmer/in: _____

Die Kursgebühr in Höhe von € _____ kann (ca. 4 Wochen vor Kursbeginn) von meinem Konto abgebucht werden:

Konto-Nr.: _____ BLZ: _____

Bank: _____

Name, Vorname, ggf. Praxisstempel

Datum, Unterschrift: _____

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Achtung!!! Herbst 2007

Im Herbst 2007 ist es soweit. **Die Zulassung der 50 KV Röntengeräte läuft aus.** Wer ab diesen Zeitpunkt mit 50 KV Geräten weiterarbeitet macht sich strafbar. Als kompetenter Fachhandel mit 25 Jahren Erfahrung haben wir uns etwas ganz besonderes ausgedacht.

Schnäppchenwochen:

PortXII (tragbar) 3.850,- €*

Mobile Ray (fahrbar) 2.650,- €*

Select (Wandmontage) 2.350,- €*
(gültig solange der Vorrat reicht)

Leasing, Mietkauf oder Finanzierung?

Ab 49,- €**

Wir beraten Sie gerne.

Informationsmaterial
einfach anfordern!!

*zzgl. gesetzl. MwSt.
**60 Monate



CE 0434



Duo Med e.K.

Karlstraße 28 • 82377 Penzberg

Telefon 0 88 56-8 03 27 66

Telefax 0 88 56-8 03 85 65

Mail: info@duo-med.de

www.duo-med.de

Obmannsbereiche

Obmannsbereich FFB und Zahnärzterforum im Landkreis FFB

Stammtischtermine Germering 2007

- Dienstag, 12.05.07, 19.00 Uhr, Germering, Ristorante „Isola Antica“ (ehemals „Max und Moritz“)
- Dienstag, 19.06.07, 19.00 Uhr, Germering, Ristorante „Isola Antica“ (ehemals „Max und Moritz“)
- Dienstag, 25.09.07, 19.00 Uhr, Germering, Ristorante „Isola Antica“ (ehemals „Max und Moritz“)
- Dienstag, 13.11.07, 19.00 Uhr, Germering, Ristorante „Isola Antica“ (ehemals „Max und Moritz“)

Dr. Peter Klotz, Freier Obmann im Obmannsbereich FFB

Terminvorschau 2007 ZaeF FFB

QMH ZaeF FFB Workshop II

Fr. 4. Mai 2007, 14.00 – 18.00 Uhr
Hotel Schiller, Olching

Endo Modul II ZaeF FFB

Mi. 27. Juni 2007, 14.00 – 18.00 Uhr
Hotel Schiller, Olching

ZaeF Qualitätstreff (ZQT)

Do. 5. Juli 2007, 19.30 Uhr
Hotel Schiller, Olching

Mitgliederversammlung

Mi. 18. Juli 2007, 19.00 Uhr
Hotel Schiller, Olching

Dr. Brunhilde Drew, I. Vorsitzender ZaeF FFB

Obmannsbereich Rosenheim und Traunstein

Fortbildungsveranstaltung

- Termin:** Dienstag, 19. Juni 2007, 19.00 Uhr (s.t.)
- Ort:** Hotel Post in Rohrdorf
- Thema:** Die verschiedenen dentalen Lasersysteme, speziell der Einsatz des Diodenlasers in der täglichen Zahnarzt-Praxis.
Inhalt: Physikalische Grundlagen, die verschiedenen Laserarten, Diodenlaser, Indikationen des Diodenlasers, auf was muss man beim Laserkauf achten.
- Referent:** Erik Hengstler, Vertriebsleiter Deutschland bei der Elexxion AG

Verköstigung erfolgt dankenswerterweise durch die Fa. Elexxion AG. Anmeldung erforderlich bei: Dr.H.Hefe@t-online.de

Dr. Helmut Hefe,
Freier Obmann Obmannsbereich Rosenheim

Dr. Wolfram Wilhelm,
Freier Obmann Lkr. Traunstein

Obmannsbereiche Dachau und Fürstenfeldbruck

Fortbildungsveranstaltung

- Termin:** Dienstag, 12. Juni 2007, 19.30 Uhr s.t.
- Ort:** Dachau, Hotel Zieglerbräu,
Konrad-Adenauer-Str. 8,
(Altstadt, neben Rathaus)
- Thema 1:** Parodontitistherapie im Alltag
- Referent:** Dr. Marc Hausamen,
Oralchirurg und Parodontologe
- Thema 2:** Die antibiotische Therapie der Parodontitis
– Bedeutung der bakteriellen Glykokalix
- Referent:** Peter Kötting, MiP-Pharma

Im Anschluss an die Vorträge mit Diskussion lädt die Firma MiP-Pharma die Teilnehmer zu einem Imbiss ein. Wegen des dichten Zeitplans bitten wir um pünktliches Erscheinen! Verbindliche Anmeldung bitte bis zum **6. Juni 2007** an die Freien Obleute:

Dr. Christopher Höglmüller, Dachau, **Fax 0 81 31-5 52 53**
Dr. Peter Klotz, Germering, **Fax 0 89/8 94 81 43**

Dr. Christopher Höglmüller,

Freier Obmann im Obmannsbereich Dachau

Dr. Peter Klotz, Freier Obmann im Obmannsbereich FFB

Obmannsbereich Berchtesgadener Land

Obmannsveranstaltung

- Termin:** Mittwoch, 4. Juli 2007, 19.00 Uhr s.t.
- Ort:** Klosterhof, Bayerisch Gmain
- Themen:** **1. Notdienstenteilung für 2008**
2. Referat: Das Zahnärztliche Netz
– die einzelne Zahnarztpraxis als Geschäftsform ist einem starken Wandel unterworfen. Kann ein Qualitäts- und Solidaritätsnetz einen positiven Einfluss auf unsere Praxen haben?
- Referenten:** Dr. Michael Schmiz
– Initiator des ersten Zahnärztenetzes in Bayern
Dr. Weber – Vorstand der ABZeG

ZA Florian Gierl,

Freier Obmann im Obmannsbereich Berchtesgadener Land

Verschiedenes

Rosenheimer Arbeitskreis Fortbildungsprogramm 2006

Nr. 4 Seminar 09.05.2007

„Mundschleimhautrekrankungen“

Praxisgerechte Klassifizierung und klinische Symptomatik.

- Referent:** Prof. Dr. Dr. Ch. Luderschmidt
Hautarzt, München
- Ort:** mdf Meier Dental Fachhandel, Rohrdorf
- Zeit:** Mittwoch, 09.05.2007, 15.00 – 19.00 Uhr
- Teilnehmerzahl:** max. 25 Teilnehmer
- Gebühr:** 60,- € für Mitglieder
90,- € für Nichtmitglieder
- Fortbildungspunkte:** 4
- Anmeldeschluss:** 01.04.2007

Nr. 5 Seminar 20.06.2007

„Betriebswirtschaft und Zukunftssicherung der Praxis“

Branchenkennzahlen und Gesundheitsreform. Wie gestaltet sich unser „Markt“ aus Sicht der Banken. Sind Praxiszusammenschlüsse besser als spezialisierte Praxen? Kann Mc Zahn eine ernste Konkurrenz darstellen? Wohin bewegen wir uns? Versuch einer Darstellung aus Sicht der Banken. Lösungen, wie könnten die aussehen?

- Referent:** N.N.
Referent der Apo-Bank, München
- Ort:** mdf Meier Dental Fachhandel, Rohrdorf
- Zeit:** Mittwoch, 20.06.2007, 14.00 – 17.00 Uhr
- Teilnehmerzahl:** max. 25 Teilnehmer
- Gebühr:** 30,- € für Mitglieder
60,- € für Nichtmitglieder
- Anmeldeschluss:** 06.06.2007

Nr. 6 Seminar 17.10.2007

„Implantation unter funktionellen Gesichtspunkten“

Kurzvortrag mit anschließender ausgiebiger Falldiskussion. Jeder Teilnehmer sollte ein oder zwei Implantationsfälle, schon versorgte oder Planungen, mitbringen. Bitte mit klinischem Befund, Modellen und Rö (nach Möglichkeit digitalisiert).

- Referent:** Prof. Dr. Dr. Kniha
niedergelassener MKG-Chirurg, München
- Ort:** mdf Meier Dental Fachhandel, Rohrdorf
- Zeit:** Mittwoch, 17.10.2007, 15.00 – 18.00 Uhr
- Teilnehmerzahl:** max. 20 Teilnehmer
- Gebühr:** 60,- € für Mitglieder
90,- € für Nichtmitglieder
- Fortbildungspunkte:** 3
- Anmeldeschluss:** 01.10.2007

Nr. 7 Seminar 10.10.2007

„Ernährungslehre, Teil 1“

Zwei Äpfel am Tag und dann reicht's? Aktuelle Untersuchungen (RKI, DGE) kommen zu dem Ergebnis, dass nur der geringere Teil der deutschen Bevölkerung mit ausreichenden Mengen an lebenswichtigen Mikronährstoffen (Vitaminen, Mineralien, Spurenelementen u.a.) versorgt ist. Was sind die Ursachen, was sind mögliche Folgen, wie schützt man sich. Diskutiert werden die aktuelle Ernährungssituation, die Interpretation der DGE-Referenzwerte für die lebensnotwendigen Nährstoffe, der Unterschied von Nahrungsergänzungsmitteln zu anderen Nährstoffpräparaten, die Frage, ob eine naturbelassene und ausgewogene Ernährung ausreichend ist. Was ist bei Schwangerschaft und bei regelmäßigem Sport zu beachten? Wer hat einen erhöhten Nährstoffbedarf und warum?

- Referent:** Dr. E. Granderath
Biochemiker
- Ort:** mdf Meier Dental Fachhandel, Rohrdorf
- Zeit:** Mittwoch, 10.10.2007, 14.00 – 18.00 Uhr
- Teilnehmerzahl:** max. 25 Teilnehmer
- Gebühr:** 30,- € für Mitglieder
50,- € für Nichtmitglieder
- Fortbildungspunkte:** 4
- Anmeldeschluss:** 26.09.2007

Nr. 8 Workshop 26.10.2007

„Ernährungslehre, Teil 2“

Wir kochen und essen gemeinsam. Kurze theoretische Einführung zum Kauf, Lagerung und Vorbereitung von Lebensmitteln, Praktischer Teil: Zubereitung eines herbstlichen 4-Gänge-Menüs. Im Preis enthalten sind: Alle Zutaten, Aperitif zur Begrüßung, Rezeptmappe sowie Wein, Wasser, Digestif und Kaffee.

- Referent:** Ron Ascheman
Sternekoch
- Ort:** Werkhaus, Raubling
- Zeit:** Freitag, 26.10.2007, 16.00 – 23.00 Uhr
- Teilnehmerzahl:** max. 15 Teilnehmer
- Gebühr:** 80,- € für Mitglieder
140,- € für Nichtmitglieder
- Anmeldeschluss:** 01.10.2007

Nr. 9 Seminar 14.11.2007

„Der optimale kieferorthopädische Behandlungszeitpunkt“

Konzepte für die Zusammenarbeit zwischen Zahnarzt und Kieferorthopäde. Zielgruppe des Seminars sind Zahnärzte. Anhand von dokumentierten Fallbeispielen aus der Praxis wird die Wahl des richtigen Behandlungs- und damit Überweisungszeitpunktes abhängig von der Zahn- und Kieferfehlstellung dargestellt. Das Seminar erläutert und entwickelt ein strukturiertes Konzept für die zahnärztliche Praxis.

- Referent:** Dr. D. A. Brothag
Kieferorthopäde, Miesbach

Ort: mdf Meier Dental Fachhandel, Rohrdorf
Zeit: Mittwoch, 14.11.2007, 15.00 – 18.00 Uhr
Teilnehmerzahl: max. 25 Teilnehmer
Gebühr: 40,- € für Mitglieder
80,- € für Nichtmitglieder
Fortbildungspunkte: 3
Anmeldeschluss: 25.10.2007

Weitere Kurse

Wiederholung von Kursen des Programms 2006

Aufgrund der großen Nachfrage werden folgende Kurse aus dem Programm 2006 dieses Jahr eventuell nochmals angeboten:

„**Funktionsdiagnostik**“ – Dr. A. Sabbagh

„**Meditation mit buddistischem Mönch aus Thailand**“

Ort und Zeit: entnehmen Sie bitte unseren Mailrundschriften.

Werden Sie Mitglied im Rosenheimer Arbeitskreis für zahnärztliche Fortbildung e.V. und sparen Sie dadurch Kursgebühren.

Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 49,- €.

Bitte buchen Sie rechtzeitig. Die Erteilung einer Bankeinzugsvollmacht ist zwingend notwendig. Die Einzugsermächtigung können Sie unter unten genannter Adresse anfordern.

Für Anmeldungen oder zur Anforderung einer Beitrittserklärung wenden Sie sich bitte an:

Rosenheimer Arbeitskreis für zahnärztliche Fortbildung e.V., c/o Birgit Fastenmeier, Martin-Drickl-Str. 9, 83043 Bad Aibling, Tel. 01 51-19 38 38 69, Fax 01 80-50 60 34 52 60 95 (12 ct/min), E-Mail: AZF-Rosenheim@t-online.de.

Die angegebenen Punktwerte sind Fortbildungspunkte gemäß § 95d SGB V. Die Leitsätze und Empfehlungen der BZÄK werden anerkannt.

Unsere Notfallpuppe ist für Mitglieder in der Praxis Dres. Wenz jederzeit kostenlos auszuleihen. Tel. 0 80 31-3 25 08

BLZK

Beratungstermine 2007 der BLZK

Sie planen Ihre Niederlassung, eine Sozietät oder die Praxisabgabe?

Wie bieten Ihnen an, sich kostenlos und frei von wirtschaftlichen Interessen von Spezialisten beraten zu lassen.

Nürnberg

ZBV Mittelfranken

Samstag, 07.07.2007

München

Bayerische Landes Zahnärztekammer

Samstag, 13.10.2007

Regensburg

ZBV Oberpfalz

Samstag, 10.11.2007

Die Beratung erfolgt in Einzelgesprächen mit den Referenten zu folgenden Themen:

- Einzelpraxis/Sozietäten/Vertragsangelegenheiten
- Praxisbewertung
- Steuerliche Aspekte
- Betriebswirtschaftliche Fragen
- Altersversorgung

Für jedes Thema stehen Ihnen ca. 30 Minuten mit dem Referenten zur Verfügung.

Für die Anmeldungen ist zuständig:

Bayerische Landes Zahnärztekammer

Rita Puchelt

Tel.: (0 89) 7 24 80-2 46, Fax: (0 89) 7 24 80-2 47

rpuchelt@blzk.de

Dr. Silvia Morneburg

Referentin Berufsbegleitende Beratung

BLZK

Im Rahmen des Referates Berufsbegleitende Beratung der BLZK werden folgende Seminare über die Europäische Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung der BLZK GmbH in München und Nürnberg angeboten:

Kurs-Nr. 77650 – Nürnberg

Halbtageskurs Zahnärzte

Mittwoch, 26. September 2007, 14.00 – 19.00 Uhr

Teilnehmer: 50

Kursgebühr: EUR 175,00

PRAXISABGABESEMINAR

Praxisbewertung

- Bewertungsmethode
- Bewertungskriterien
- Praxiswert
- Verkehrswert nach § 103 SGB V

Rechtliche Aspekte

- Bestehende Verträge
- Mietvertrag
- Versicherung
- Arbeitsrecht

Steuerliche Aspekte

- beim Veräußerer
- beim Erwerber

Ärzteversorgung

Kurs-Nr. 77660 – Nürnberg

Halbtageskurs Zahnärzte

Mittwoch, 14. November 2007, 14.00 – 19.00 Uhr

Teilnehmer: 50

Kursgebühr: EUR 175,00

ZAHNÄRZTLICHE KOOPERATIONSMODELLE

Arten der Kooperationsmodelle

- Gemeinschaftspraxis
- Praxisgemeinschaft
- Partnerschaftsgesellschaft
- Übergangssozietäten
- Atypische Modelle

Darstellung von fünf beispielhaften Fällen aus zulassungsrechtlicher, steuerlicher und praktischer Sicht

Praxisgemeinschaft / Gemeinschaftspraxis / Partnerschaft unter dem Diskussionsraster:

- Mietvertrag
- Praxiswert
- Einstiegsregelung/Kaufpreiszahlung
- Gewinnverteilung
- Ausstiegsregelung

Schriftliche Anmeldung:

Europäische Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung, Fallstraße 34, 81369 München, Tel. (0 89) 7 24 80-190/-192, Fax (0 89) 7 24 80-191/-193

Weitere Informationen über die Aktivitäten der Bayerischen Landes Zahnärztekammer erhalten Sie im Internet: www.blzk.de

48. Bayerischer Zahnärztetag

München, 25. bis 27. Oktober 2007

ArabellaSheraton Grand Hotel · ArabellaSheraton Bogenhausen



Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer



Arbeitsgemeinschaft
für Keramik in der
Zahnheilkunde e.V.

10. DEUTSCHER ZAHNÄRZTE
KONGRESS
MÜNCHEN 24. OKTOBER 2007
ARABELLASHERATON GRAND HOTEL

www.blzk.de · www.ag-keramik.de

State of the art –
bewährte und innovative
Zahnmedizin



